

# Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über öffentliche Zustellungen von Verfügungen

---

23. Juli 2025

---

Z-2025-100

## Öffentliche Zustellung

### eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 10.07.2025, AZ: 36/PB-KA114 an

Firma  
Foodloose GmbH  
Westernstraße 12, 33098 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 10.07.2025 (AZ: 36/PB-KA114) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 226, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

#### Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Totzeck-Lötfering